

Guidelines im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI) für den Kletterverband Österreich / Austria Climbing

Präambel:

Der **Kletterverband Österreich / Austria Climbing** (im Folgenden "**der KVÖ**" genannt) erkennt das Potenzial von künstlicher Intelligenz (KI) zur Verbesserung seiner Abläufe und Dienstleistungen. Diese Richtlinien dienen dazu, einen verantwortungsvollen und ethisch korrekten Umgang mit KI-Anwendungen und -Services im Verband sicherzustellen. Sie sollen einen Rahmen für die Nutzung von KI schaffen, der Innovation fördert, Risiken minimiert und die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen sowie ethischer Grundsätze gewährleistet.

1) Vereinbarungen kennen und beachten – Verantwortungsbewusste Nutzung von KI

a) Zweck der KI-Nutzung:

- Der KVÖ setzt KI-Anwendungen und -Services ein, um:
 - Recherche und Informationsgewinnung: Effizientere Recherche in Datenbanken, Fachliteratur und Online-Quellen zu Die Sport, und Verbandsspezifischen Themen, Trends und Entwicklungen.
 - Datenanalyse und Entscheidungsfindung: Analyse (anonymisiert und DSGVO-konform) von, Wettkampfergebnissen, Social-Media-Trends und Website-Analysen zur Verbesserung von Leistungen, Strategien und Kommunikation.
 - Produktivitätssteigerung und Effizienzoptimierung: Automatisierung von Routineaufgaben (z.B. Textgenerierung für Standardkommunikation, Unterstützung bei der Erstellung von Präsentationen, Dokumenten, Schriftverkehr), Verbesserung der internen Kommunikation und Projektmanagement.
 - Content-Erstellung und Kommunikation: Unterstützung bei der Erstellung von Texten für Website, Social Media, Newsletter und Pressemitteilungen (unter redaktioneller Aufsicht).

b) Nutzungsberechtigung und Schulung:

- Die Nutzung von KI-Anwendungen und -Services für dienstliche Zwecke ist ausschließlich Beschäftigten des Verbandes gestattet, die eine obligatorische Schulung zum Umgang mit KI absolviert haben.
- Die Schulung umfasst mindestens folgende Inhalte:
 - Einführung in die Grundlagen der KI und ihre Funktionsweise
 - Diese KI-Guidelines und ihre Anwendung
 - Datenschutz und Datensicherheit im Umgang mit KI
 - Urheberrechtliche und ethische Aspekte der KI-Nutzung

- Praktische Übungen und Beispiele zur korrekten Nutzung von KI-Tools
 - Die Schulung wird von der Geschäftsleitung organisiert und regelmäßig (alle 2 Jahre bzw. bei Bedarf) durchgeführt.
- c) Registrierung und Unternehmenskonto:
- Für die geschäftliche Nutzung von KI-Systemen ist ausschließlich die Verwendung der dienstlichen E-Mail-Adresse des Verbandes gestattet. Dies dient der Nachvollziehbarkeit, Datensicherheit und zentralen Verwaltung.
 - Der KVÖ stellt nach Möglichkeit zentrale Verbandskonten für bestimmte KI-Anwendungen bereit, um eine bessere Kontrolle und Kostenoptimierung zu gewährleisten. Beschäftigte werden angehalten, vor der Registrierung eigener Konten die Verfügbarkeit von Verbandskonten zu prüfen.
- d) Meldepflicht und Transparenz:
- Beschäftigte sind verpflichtet, die erstmalige Nutzung einer neuen KI-Anwendung oder eines neuen KI-Services für dienstliche Zwecke unverzüglich der Geschäftsleitung bzw. der Assistenz der Geschäftsleitung zu melden, sofern nicht von der Geschäftsleitung direkt zur Verfügung gestellt.
 - Die Meldung soll folgende Informationen enthalten:
 - Name der KI-Anwendung/des KI-Services
 - Kurze Beschreibung des Zwecks der Nutzung
 - Geplante Einsatzbereiche und erwarteter Nutzen für den Verband
 - Die Meldepflicht dient der Übersicht, Risikobewertung und gegebenenfalls der Bereitstellung von Unterstützung oder alternativen Lösungen durch den Verband.
- e) Allgemeine Verhaltenspflichten:
- Verbandsangehörige sind verpflichtet, sich bei allen Aktivitäten im Zusammenhang mit KI-Anwendungen und -Services an die geltenden Gesetze, arbeitsrechtlichen Verpflichtungen, diese KI-Guidelines und die allgemeinen IT-Richtlinien des Verbandes zu halten.
 - Sie sind sich ihrer persönlichen Verantwortung für die korrekte und ethisch vertretbare Nutzung von KI bewusst.

2) Geheimhaltungsverpflichtung und Datenschutz

a) Schutz vertraulicher Informationen:

- Vertrauliche Informationen des Verbandes, seiner Mitglieder, Partner oder Dritter dürfen keinesfalls in KI-Anwendungen eingegeben oder zur Generierung von Inhalten verwendet werden, es sei denn, dies ist

ausdrücklich für den jeweiligen Anwendungsfall genehmigt und datenschutzkonform sichergestellt.

- Als vertrauliche Informationen gelten insbesondere:
 - Mitgliederdaten (Namen, Adressen, Kontaktdaten, etc.)
 - Finanzdaten und Geschäftspläne des Verbandes
 - Interne Strategiepapiere und Protokolle
 - Nicht-öffentliche Informationen über Partner und Sponsoren
 - Technische Details zu internen Systemen und Prozessen
- Im Zweifel, ob es sich um vertrauliche Informationen handelt oder ob die Nutzung in einer KI-Anwendung zulässig ist, ist vorab die Erlaubnis der Geschäftsleitung oder des/der Datenschutzbeauftragten einzuholen.

b) Datenschutzgrundsätze:

- Bei der Nutzung von KI-Anwendungen sind die Grundsätze der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) strikt zu beachten.
- Dies beinhaltet insbesondere:
 - Datenminimierung: Es dürfen nur die Informationen in KI-Systeme eingegeben werden, die für den konkreten Zweck unbedingt erforderlich sind.
 - Zweckbindung: Die eingegebenen Daten dürfen nur für den angegebenen Zweck verwendet werden und nicht für andere Zwecke weiterverarbeitet werden.
 - Datensicherheit: Es sind angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, um die eingegebenen Daten vor unbefugtem Zugriff, Verlust oder Missbrauch zu schützen.
 - Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung: Die Rechte betroffener Personen (z.B. Mitglieder) in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten müssen auch im Kontext der KI-Nutzung gewahrt werden.

3) Rechtliche Rahmenbedingungen und Compliance

a) Einhaltung geltenden Rechts:

- Verbandsangehörige sind verpflichtet, sich bei der Nutzung von KI-Anwendungen und der Veröffentlichung von KI-generierten Inhalten an alle geltenden Gesetze und Vorschriften zu halten.
- Dies umfasst insbesondere:
 - Urheberrecht: KI-generierte Inhalte können urheberrechtlich geschützt sein oder Urheberrechte Dritter verletzen. Die korrekte Quellenangabe und die Beachtung von Lizenzbedingungen sind unerlässlich. Bei der Verwendung von KI-Tools zur Bilderzeugung oder Textgenerierung ist zu prüfen, ob die erstellten Inhalte frei von Rechten Dritter sind oder ob entsprechende Lizenzen erforderlich sind.

- Persönlichkeitsrechte: KI-generierte Inhalte dürfen keine Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen, insbesondere keine diffamierenden, beleidigenden oder diskriminierenden Aussagen enthalten. Das Recht am eigenen Bild ist ebenfalls zu beachten.
- Markenrecht: Die Verwendung von Marken Dritter in KI-generierten Inhalten ohne Genehmigung ist untersagt.
- Wettbewerbsrecht: KI-Anwendungen dürfen nicht für unlautere Wettbewerbspraktiken eingesetzt werden.
- Strafrecht: KI-Systeme dürfen nicht für illegale Aktivitäten (z.B. Verbreitung von Hassreden, Betrug, Urkundenfälschung) missbraucht werden.
- Telekommunikationsgesetz und Mediengesetz (Österreich): Je nach Art der KI-Anwendung und der veröffentlichten Inhalte können auch spezifische Gesetze im Medien- und Telekommunikationsbereich relevant sein.

b) Transparenz und Kennzeichnungspflicht:

- Bei der Veröffentlichung von KI-generierten Inhalten, insbesondere in der externen Kommunikation, ist Transparenz und Ehrlichkeit geboten.
- Es ist empfohlen, KI-generierte Inhalte entsprechend zu kennzeichnen, z.B. durch einen Hinweis wie "Dieser Text wurde mit Unterstützung von KI erstellt" oder "Dieses Bild wurde KI-generiert". Die Entscheidung zur Kennzeichnungspflicht ist im Einzelfall unter Berücksichtigung des jeweiligen Kommunikationskanals und der Zielgruppe zu treffen.
- Irreführung der Öffentlichkeit über die Herkunft von Inhalten ist zu vermeiden.

4) Umgang mit der Qualität und Zuverlässigkeit von KI-generierten Inhalten

a) Kritische Prüfung und Verifikation:

- Verbandsangehörige sind verpflichtet, Informationen und Inhalte aus KI-Systemen stets kritisch zu prüfen und zu verifizieren, bevor sie diese übernehmen, weiterverarbeiten oder veröffentlichen.
- KI-Systeme können Fehler machen, ungenaue Informationen liefern oder voreingenommen sein. Die Ergebnisse von KI-Anwendungen sind nicht per se als korrekt oder zuverlässig anzusehen.
- Die Verifikation kann beispielsweise durch folgende Maßnahmen erfolgen:
 - Quellenprüfung: Überprüfung der von der KI genannten Quellen und deren Glaubwürdigkeit.
 - Gegenprüfung: Vergleich der KI-generierten Inhalte mit Informationen aus anderen, unabhängigen Quellen.
 - Expertenmeinung: Einholung des Rates von Fachexperten innerhalb oder außerhalb des Verbandes.
 - Plausibilitätscheck: Überprüfung der Inhalte auf logische Konsistenz und Übereinstimmung mit dem gesunden Menschenverstand.

b) Haftung und Verantwortung:

- Die Verantwortung für die Richtigkeit, Qualität und rechtliche Zulässigkeit von KI-generierten Inhalten liegt stets bei dem/der jeweiligen Verbandsangehörigen, der/die diese Inhalte verwendet.
- Der KVÖ übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch die unkritische Übernahme oder Weiterverarbeitung fehlerhafter oder rechtswidriger KI-generierter Inhalte entstehen.

5) Ethische Grundlagen und Vermeidung von Verzerrungen (Bias)

a) Bewusstsein für ethische Implikationen:

- Verbandsangehörige sind sich der ethischen Implikationen der Nutzung von KI-Anwendungen bewusst und handeln entsprechend verantwortungsvoll.
- Sie berücksichtigen insbesondere:
 - Fairness und Gleichbehandlung: KI-Systeme können Verzerrungen enthalten, die zu diskriminierenden oder unfairen Ergebnissen führen. Es ist darauf zu achten, dass KI-Anwendungen nicht zu Benachteiligungen bestimmter Gruppen oder Personen führen.
 - Transparenz und Nachvollziehbarkeit: Wo möglich, sollten KI-Anwendungen transparent und nachvollziehbar sein. Die Funktionsweise von "Black-Box"-KI-Systemen sollte kritisch hinterfragt werden.
 - Menschenwürde und Autonomie: KI-Anwendungen dürfen nicht dazu missbraucht werden, die Menschenwürde zu verletzen oder die Autonomie des Menschen einzuschränken.

b) Überprüfung auf Verzerrungen und Korrektur:

- KI-generierte Inhalte müssen stets auf mögliche Verzerrungen (Bias) überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden.
- Verzerrungen können sich in verschiedenen Formen äußern, z.B.:
 - Geschlechterstereotypen: Verstärkung von traditionellen Rollenbildern.
 - Kulturelle Vorurteile: Diskriminierung bestimmter Kulturen oder Ethnien.
 - Sprachliche Verzerrungen: Verwendung von diskriminierender oder ausschließender Sprache.
- Bei der Erkennung von Verzerrungen sind die Inhalte kritisch zu hinterfragen, zu korrigieren oder gegebenenfalls nicht zu verwenden. Im Zweifel ist der Rat von Kolleg:innen oder Vorgesetzten einzuholen.

6) Aus- und Weiterbildung und Verantwortungsbewusstsein

a) Verpflichtung zur Weiterbildung:

- Die Beschäftigten des Verbandes verpflichten sich zur regelmäßigen Weiterbildung im Bereich der künstlichen Intelligenz und ihrer verantwortungsbewussten Anwendung im beruflichen Alltag.
- Der KVÖ unterstützt die Weiterbildung durch Bereitstellung von Schulungsangeboten, interne Schulungen, Informationsmaterial.
- Die Weiterbildung soll sicherstellen, dass die Beschäftigten über aktuelle Entwicklungen im Bereich KI informiert sind, ihre Kompetenzen im Umgang mit KI-Anwendungen erweitern und die ethischen und rechtlichen Aspekte der KI-Nutzung verstehen.

b) Verantwortungsbewusste Anwendung:

- Die Beschäftigten sind aufgefordert, die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich KI verantwortungsbewusst und im Sinne der Ziele und Werte des Verbandes anzuwenden.
- Sie tragen dazu bei, eine positive und innovative KI-Kultur im Verband zu etablieren, die auf Vertrauen, Transparenz und ethischem Handeln basiert.
- Verbesserungsvorschlag: Verbindung zur Kultur des Verbandes und den Werten wird hergestellt. Ziel einer positiven KI-Kultur wird formuliert.

7) Geltungsbereich und Überprüfung der Richtlinien

a) Geltungsbereich:

Diese Richtlinien gelten für alle Beschäftigten des Kletterverbandes Österreich / Austria Climbing, einschließlich Vorstandsmitglieder, ehrenamtliche Mitarbeiter:innen und Funktionär:innen, sowie für alle Formen der Nutzung von KI-Anwendungen und -Services im dienstlichen Kontext.

b) Überprüfung und Aktualisierung:

Diese Richtlinien werden regelmäßig, mindestens jährlich, von der Geschäftsleitung überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um den technologischen Entwicklungen und den sich ändernden rechtlichen und ethischen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Änderungen der Richtlinien werden allen Beschäftigten kommuniziert und zugänglich gemacht.

8) Folgen von Verstößen

Verstöße gegen diese KI-Guidelines können arbeitsrechtliche oder disziplinarische Konsequenzen nach sich ziehen, abhängig von der Schwere des Verstoßes und den Umständen des Einzelfalls.

9) Schlussbemerkung:

Diese KI-Guidelines sind ein lebendiges Dokument und werden bei Bedarf weiterentwickelt. Der KVÖ setzt auf die Mitwirkung und das Verantwortungsbewusstsein aller Beschäftigten, um einen sicheren, ethischen und erfolgreichen Einsatz von künstlicher Intelligenz zu gewährleisten. Diese Richtlinien wurden mit der Zuhilfenahme von künstlicher Intelligenz erstellt.

Innsbruck, Februar 2025